

Die D&O - Police – Ein Antibiotikum für Unternehmenslenker und Führungskräfte?

Unternehmenslenker, sei es nun als Vorstand, Geschäftsführer oder Aufsichtsrat, sind wie innere Organe eines Menschen und stets verantwortlich für die umfängliche Funktionsweise des Ganzen. Erzeugen sie aus irgendeinem Grunde Dysfunktionen, kann der gesamte Kosmos in Gefahr geraten und im Chaos enden. Aus einer simplen Verschnüpfung kann schnell durch eine unbeabsichtigte Handlung eine lebensbedrohliche Influenza entstehen, die den Gesamtkörper Unternehmen gefährdet. Hier sind dann parallel Abwehr und Ersatz des Schadens – je nachdem auf welcher Seite man sich gerade befindet - in gleichem Maße gefragt. Quasi ein unternehmerisch allumfassend schützendes Antibiotikum!

Unternehmenslenker und Aufsichtsorgane haften Kraft Funktion und Gesetz eigentlich immer für irgendetwas und können stets von innen und außen in Anspruch genommen werden. Ein jeder kennt das ja aus seinem sich immer schneller drehenden Tagesgeschäft bei stets kürzeren Entscheidungsinterwallen: Hier ein gutgläubiges Verlassen auf eine wichtige Investitionsvorlage eines Kollegen oder Mitarbeiters, die man selbst nicht umfänglich prüfen konnte, dort eine ungenaue Terminüberwachung mit finanzwirtschaftlichen Folgen usw. – und schon wird man seitens Dritter - entweder intern von den eigenen Kapitaleignern oder extern von Kunden, Lieferanten oder Behörden in Anspruch genommen. [Lesen Sie jetzt mehr ...](#)

Rente mit 67 – Ein Trojaner mit Chancen?

Nun ist es also doch soweit gekommen: Die Ankündigung der letzten Jahre, die auf einem Bundestagsbeschluss in 2007 fußt, wird in diesem Jahr erstmalig zur Realität. Mit 63,2 Jahren gehen die Deutschen nach Angaben von Experten im Durchschnitt in den Ruhestand – bei einem gesetzlichen Regelrentenalter von 65 Jahren. Bezieht man die



Erwerbsminderungsrenten mit ein, liegt das durchschnittliche Renteneintrittsalter sogar bei 60,8 Jahren. So jung ging es uns allerdings noch nie so gut. Was also bewirkt eine Anhebung auf das 67. Lebensjahr? Hat man uns hier nicht über einen Trojaner eine Rentenkürzung untergejubelt? War das überhaupt nötig? Wird hier gar unser Sozialstaat demontiert? Oder frönen wir damit den Hang zu mehr Eigenverantwortung oder Egoismus – oder gar beidem?



Die Regelung

Erstmals im Jahre 2012 erhöht sich das Regelrentenalter für den Geburtsjahrgang 1947 um einen Monat; für Folgejahrgänge in jedem weiteren Jahr um einen weiteren Monat bis der Jahrgang 1958 im Jahr 2023 mit dem 66. Lebensjahr in die abschlagsfreie Altersrente gehen kann. Folgejahrgänge müssen mit einer beschleunigten Anhebung der Altersgrenze um jeweils zwei Monate pro Jahr rechnen. Damit wird die volle Anhebung auf das 67. Lebensjahr erstmals im Jahr 2029 für den Jahrgang 1964 wirksam. Jeder Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme führt zu einem Rentenabschlag von 0,3 % des Rentenbetrags, pro Jahr also 3,6 %. Wer dagegen 45 volle Beitragsjahre nachweisen kann, erhält nach wie vor die ungeschmälernte Altersrente – unabhängig von der beschlossenen Regelung. [Lesen Sie jetzt mehr ...](#)

Wer jetzt nicht handelt, der wird gehandelt!